

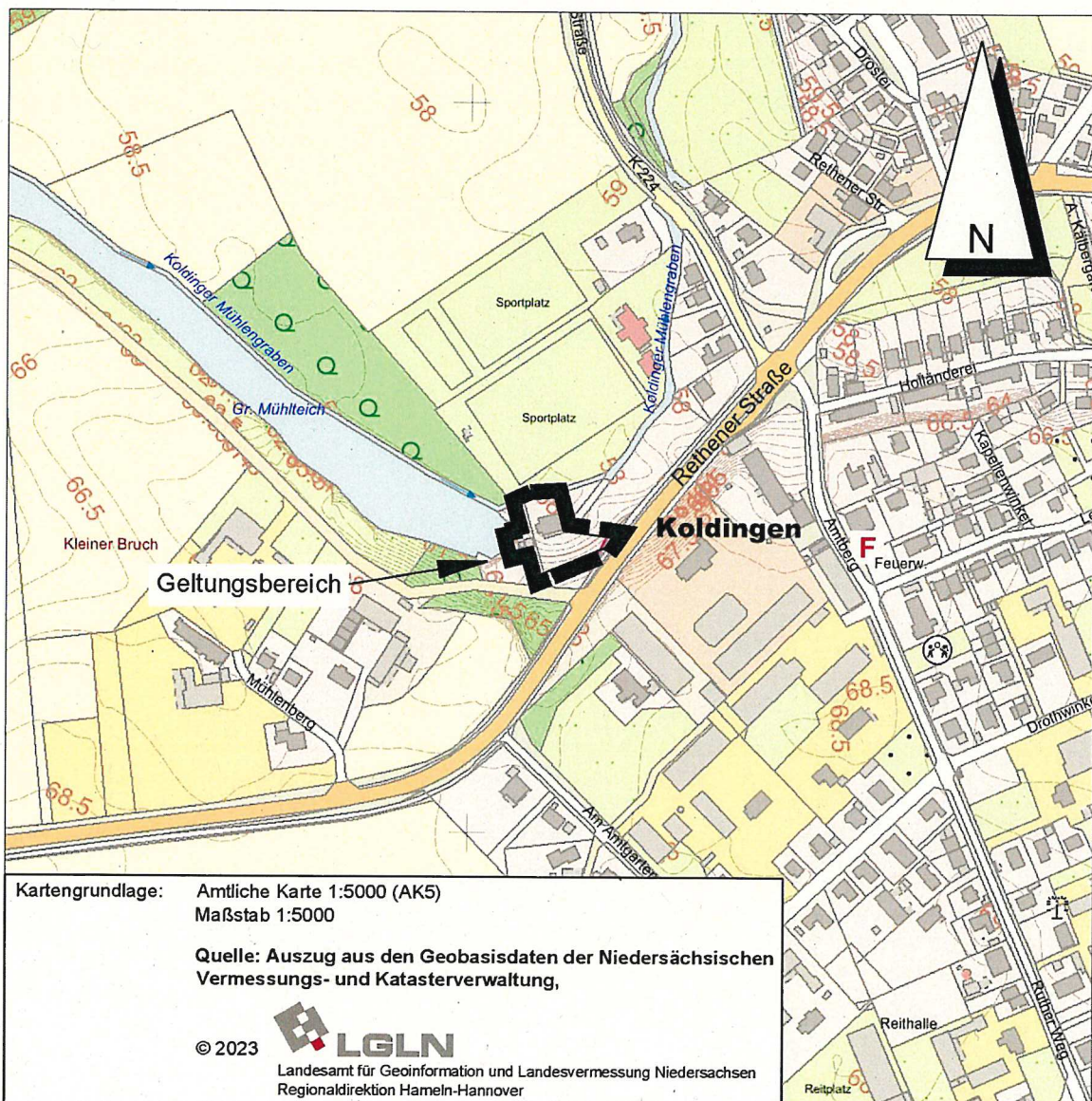
## BEKANNTMACHUNG

Stadt Pattensen, OT Koldingen  
Außenbereichssatzung Wassermühle

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB (vereinfacht)

Aufgrund des § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) in der zuletzt geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Pattensen am 23.11.2023 die öffentliche Auslegung des Entwurfes mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit §§ 13 (vereinfacht) und 4(2) BauGB beschlossen.

Die Anwendung dieser Satzung erstreckt sich auf die im nachfolgenden Kartenblatt im Maßstab 1:1.000 dargestellten (schwarz gestrichelt) Grundstücke der Gemarkung Koldingen.





## Ziel und Zweck der Planung

Durch diese Satzung gemäß § 35 (6) BauGB soll eine Klarstellung für die vorhandene ehemalige Wassermühlenanlage im Westen Koldingens erreicht werden. Sie ist nicht überwiegend landwirtschaftlich geprägt und beinhaltet Wohnbebauung von einigem Gewicht. Es wird daher festgelegt, dass innerhalb des Satzungsgebietes Wohnzwecken dienenden Vorhaben sowie kleineren Gewerbe –und Handwerksbetrieben nicht entgegengehalten werden kann, dass sie der Darstellung im Flächennutzungsplan einer Fläche für die Landwirtschaft widersprechen oder die Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

Die Außenbereichssatzung Wassermühle mit Begründung und Umweltbelange wird gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit

vom 15.02.2024 bis einschließlich 18.03.2024

zur Unterrichtung und Erörterung im Rathaus der Stadt Pattensen, Rathausplatz 1, Sachgebiet Allgemeine Bauverwaltung, 30982 Pattensen

### Öffnungszeiten:

|             |  |
|-------------|--|
| Montag:     | 8:00 - 12:00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr |
| Dienstag:   | 8:00 - 12:00 Uhr                       |
| Mittwoch:   | 8:00 - 12:00 Uhr                       |
| Donnerstag: | 8:00 - 12:00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr |
| Freitag:    | 8:00 - 12:00 Uhr                       |

öffentlich ausgelegt.

Sämtliche das Verfahren betreffende Unterlagen sind auf der Homepage der Stadt Pattensen <https://www.pattensen.de/Rathaus-Politik/Rathaus/Bekanntmachungen> einsehbar.

Die Unterlagen werden ebenfalls über das Portal des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/> eingestellt. Bei Bedarf geben Sie bitte den Namen der Stadt Pattensen in die Suchmaske ein.

Anregungen können während der Auslegungsfrist schriftlich (z.B. Briefpost, E-Mail ([info@buero-keller-hannover.de](mailto:info@buero-keller-hannover.de)), per Fax oder in sonstiger Weise in geschriebener Form) der Stadt Pattensen übermittelt oder während der Sprechzeiten nach telefonischer Anmeldung zur Niederschrift vorgebracht werden.

Pattensen, den 17.01.2024

Die Bürgermeisterin  
In Vertretung



Müller